

Hieran anschließend wurde der vom Geh. Medicinalrath Dr. Weinlich befristete Antrag des ärztlichen Kreisvereins...

Bei jedem, auch vereinzelt vorkommenden Sterbefalle in Folge gewisser, namentlich aufzuführender ansteckender Krankheiten ist gefehlt das Sille...

Ein Antrag des pharmaceutischen Kreisvereins Leipzig (Referent: Apoth. K. S. L. v. Mann-Neuberg)...

Der Antrag des ärztlichen Bezirksvereins Pirna (Referent Dr. med. Weber-Virna)...

Das Landes-Medicinal-Collegium wolle die königl. Staatsregierung ersuchen, beim Bundesrathe dahin zu wirken...

a. alle die Kaufleute der Heilkunde betreffenden Bestimmungen aus der deutschen Gewerbeordnung von 1869 entfernt werden...

b. dieselben, unter Befreiung der Berechtigung zur freien Ausübung der Heilkunde auf geprüfte Ärzte, einem nach Vorlage der ärztlichen Berechtigungen zu erlassenden, das gesammte Medicinalwesen umfassenden besonderen Medicinalgesetz für das deutsche Reich einverleibt werden...

c. § 29 der Gewerbeordnung in Absatz 1 hat der bisherigen folgende, dem ursprünglichen Entwurfe entsprechende Fassung wieder erhalte: Einer Approbation, welche auf Grund eines Fachgesetzes der Befähigung ertheilt wird, bedürfen Ärzte und Apotheker...

d. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

e. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

f. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

g. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

h. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

i. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

j. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

k. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

l. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

m. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

n. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

o. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

p. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

q. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

r. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

s. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

t. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

u. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

v. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

w. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

x. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

y. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

z. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

aa. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ab. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ac. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ad. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ae. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

af. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ag. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

ah. in § 147 hat wie bisher bestimmt werde: Mit Geldbußen bis zu 200 A und im Unvermögenfalls mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bis zu 6 Wochen wird bestraft...

Dresden, in dem angezogenen Paragraphen einfach das Wort „gerichtlich“ zu streichen, wonach der Leipziger Antrag juristisch und das Seifert'sche Amendement acceptirt wurde.

Schluß der Sitzung Abends nach 6 Uhr, wobei zu gedenken, daß die Verhandlungen nur durch eine einstündige Mittagspause unterbrochen wurden.

Musik. Neues Theater.

Leipzig, 26. November. In Leipzig hat sich der „Ring der Nibelungen“ bis jetzt am meisten eingebürgert und der Ring der Helden Richard Wagner's mit jeder neuen Aufführung seiner grandiosen Schöpfung bedeutend erweitert.

Leipzig, 24. November. Troch schlechten Wetters war der Saal bei dem dritten Schilde-Concert, welches Herr Hofmusikdirector Felix Wehner mit der sehr verlässigen Capelle des Schauspielhauses gab, sehr gut besetzt.

Unter den Neuzugeworbenen gebührt auch Herr Wehner ein volles Lob, denn er bewältigt seine nicht nur höchst anstrengende, sondern auch außerordentlich schwierige Aufgabe als Wirt mit so viel Muth und erfolgreicher Thätigkeit, daß seine Ziele, die bisher wenig Sympathie für die sehr strebsamen Sänger bewirkten, nunmehr sein Talent zu schätzen wissen.

man nun von Herrn Wehner weitere gute Leistungen in der mit Muth erzielten Richtung erwarten. Er hat seine Berechtigung erwiesen, höhere Lenow-Buffo-Partien als Ersatz für Herrn Rebling zu übernehmen, würde aber auch in tomischen Baritonrollen, z. B. für den Bedenmesser in den „Reisefingern“, gewiß mit Erfolg bestehen.

Die „Gida“ des Fel. Riegler entsprach vollkommen der Erwartung, die man im voraus von der bewährten Künstlerin hatte. Neben dem Wohlklang der Stimme erreichte besonders die edle Vortragweise dieser Rollen, in welcher die Actionskraft des Fel. Riegler in seiner Weise hervortreten konnte, zum Vorschein.

Leipzig, 24. November. Troch schlechten Wetters war der Saal bei dem dritten Schilde-Concert, welches Herr Hofmusikdirector Felix Wehner mit der sehr verlässigen Capelle des Schauspielhauses gab, sehr gut besetzt.

Unter den Neuzugeworbenen gebührt auch Herr Wehner ein volles Lob, denn er bewältigt seine nicht nur höchst anstrengende, sondern auch außerordentlich schwierige Aufgabe als Wirt mit so viel Muth und erfolgreicher Thätigkeit, daß seine Ziele, die bisher wenig Sympathie für die sehr strebsamen Sänger bewirkten, nunmehr sein Talent zu schätzen wissen.

des Colocis und der virtuosen Ausführung einige künstlerische Momente in sich schließt.

Gesangverein „Concordia“.

Leipzig, 26. November. Das Programm des gestern Abend in den Sälen des Hotel de Pologne aufgeführten Concerts des Gesangvereins Concordia lieferte den Beweis, daß die Mitglieder einer ersten und edlen Fühlung heiligen. Es wies von Chor-sängern auf: Motette von Hauptmann „Aber sei Gott in der Höhe“, „Abendlied“ von Wagner, „Werner's Lied aus Weisland“ von Herbeck, „Der Studenten Nachtgesang“ von Fischer, „Mutterlied“ von Engelberg, „Altniederländisches Lied“ von Krenner, „Germanischer Kriessong“ von Gramsch, „Schwedisches Lied“ von Kanger gefest und „Grenzen der Natur“ von H. Schmalz.

Leipzig, 24. November. Troch schlechten Wetters war der Saal bei dem dritten Schilde-Concert, welches Herr Hofmusikdirector Felix Wehner mit der sehr verlässigen Capelle des Schauspielhauses gab, sehr gut besetzt.

Unter den Neuzugeworbenen gebührt auch Herr Wehner ein volles Lob, denn er bewältigt seine nicht nur höchst anstrengende, sondern auch außerordentlich schwierige Aufgabe als Wirt mit so viel Muth und erfolgreicher Thätigkeit, daß seine Ziele, die bisher wenig Sympathie für die sehr strebsamen Sänger bewirkten, nunmehr sein Talent zu schätzen wissen.

SCHNITTMUSTER

Herbst- und Winter-Modelle gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. Berlin, W. 140 Potsdamerstr. Berliner Modenblatt.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. auf Gegenseitigkeit gegründet 1830. Versicherungsbestand: 150 Millionen Mark. Vermögenbestand: 28 Millionen Mark.

Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie u. Ethnologie. Jährlich erscheinen 2 Bände à 24 Nummern, Preis pro Band 12 Mark.

Neu und einzig in seiner Art. als das Beste und Brauchlichste anerkannt, zum permanenten Gebrauch berechnet, ist das soeben in 5. Auflage erschienene Illustrirte Briefmarken-Album.

Vorräthig bei Alfred Lorentz, Neumarkt 20. Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig. Graham-Otto's Ausführliches Lehrbuch der anorganischen Chemie.

Einführung in die allgemeine Chemie und die physikalisch-chemischen Operationen. Von Dr. A. Michaelis, Professor der Chemie an Polytechnicum zu Karlsruhe.

Deutsche Allgemeine Zeitung. Auf diese Zeitung wird ein Nachabonnement auf den Monat December eröffnet. Bestellungen hierauf werden von allen Postämtern des deutschen Reichs und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, sowie für Leipzig von der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Leipzig (Querstraße Nr. 29) zum Preise von 2 M. 50 Pf. angenommen.

Theodor Kühn, Optiker. Petersstraße 46 - nahe am Markt. Lieferant des Augen-Artes Herrn Dr. Schröder, Decanen an der Universität.

Vertical text on the far right edge of the page, containing various notices and advertisements.